



Sonder-Information

für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer/-innen

der **ver.di** - Gruppe im Bezirkspersonalrat der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen und der
ver.di - Landesbezirksfachgruppe Arbeitsverwaltung

September/2006

**Sie waren Ende 2005 beauftragt?
Wie wurden Sie 2006 in den neuen Tarifvertrag übergeleitet?
Es geht um viel Geld - Ihr Geld!!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Eingruppierung nach dem neuen Tarifvertrag war allen Beschäftigten zum 01.01.06 eine Tätigkeit auf der Grundlage der vorhandenen Tätigkeits- und Kompetenzprofile zu übertragen. Dabei handelte es sich in der Regel um die Tätigkeit, die unmittelbar vor Inkrafttreten des Tarifvertrages ausgeübt wurde.

Dazu vereinbarten die Tarifvertragsparteien, dass grundsätzlich in allen Fällen der vorübergehenden Beauftragung eine **Eingruppierung in der bis 31.12.05 wahrgenommenen Tätigkeit** erfolgt. Eine Veränderung des Ansatzes war ab 29.11.2005 bis zum Inkrafttreten des TV nicht mehr möglich! Es ergeben sich nur **zwei** Ausnahmen:

- Bei einem erstmaligen Ansatz als Führungskraft, wenn die Erprobungszeit von 6 Monaten noch nicht zurückgelegt ist bzw. die Eignung noch nicht abschließend festgestellt werden konnte und
- wenn es sich um eine explizit als vorübergehend ausgesprochene Beauftragung handelt **und ein entsprechender sachlicher Grund** für die temporäre Beauftragung vorliegt (z.B. PE-Maßnahme, Krankheits-/Urlaubsvertretung, o. ä.).

Befristete oder fehlende Haushaltsmittel sind kein sachlicher Grund! Es gilt der Grundsatz:
„Tarifrecht bricht Haushaltsrecht!“

Wir empfehlen daher allen Kolleginnen und Kollegen, die Ende 2005 beauftragt waren, ihre Eingruppierung in dem o. g. Sinne zu überprüfen und ggf. Ihre Ansprüche beim P-Team geltend zu machen.

Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie auf der nächsten Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Die **ver.di** - Gruppe im Bezirkspersonalrat Niedersachsen-Bremen

Zur Ausschlussfrist:

Die BA steht auf dem Standpunkt, dass die Ausschlussfrist mit der Unterzeichnung der Tarifverträge am 28.3.06 beginnt und pauschal am 30.9.06 endet.

Soweit Beschäftigte erst nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Tarifverträge die erforderliche Änderungsvereinbarung und das Geschäftsverteilungsschreiben erhalten haben, endet die Ausschlussfrist mit Ablauf des 31.12.2006.

Für alle anderen Beschäftigten sowie für die Beschäftigten im Bereich SGB II verbleibt es bei den mit E-Mail-Info vom 24.08.2006 getroffenen Regelungen:

Damit Sie auf der sicheren Seite sind, empfehlen wir Ihnen, Ihre Ansprüche **vor dem 30.9.06 anzumelden.**

Vorname Name

Ort, Datum

Geschäftsführung der AA (Name)

Im Hause

Betreff: Anmeldung von Tarifansprüchen zur Wahrung der Ausschlussfrist

Sehr geehrte(-r) Frau/Herr...

Bei der Überleitung in das neue Tarifrecht der BA ab 1.1.2006 ist in meinem Fall möglicherweise eine zu niedrige Tätigkeitsebene (TE) festgelegt worden.

Richtig wäre die TE, die meiner höherwertigen Beauftragung Ende 2005 entsprach.

Ich bitte um Überprüfung und ggf. Nachzahlung der mir zustehenden Beträge.

Mit freundlichen Grüßen